

# RHEDA FLUR 15 DURCHFÜHRUNGSPLAN 3

ÄNDERUNG NACH §13 BBAUG VOM RAT DER STADT  
AM NACH §10 BBAUG ALS SATZUNG  
BESCHLOSSEN.  
RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN  
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER

RATSHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH §12 BBAUG AM  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN  
LIEGT AB OFFENTLICH AUS.

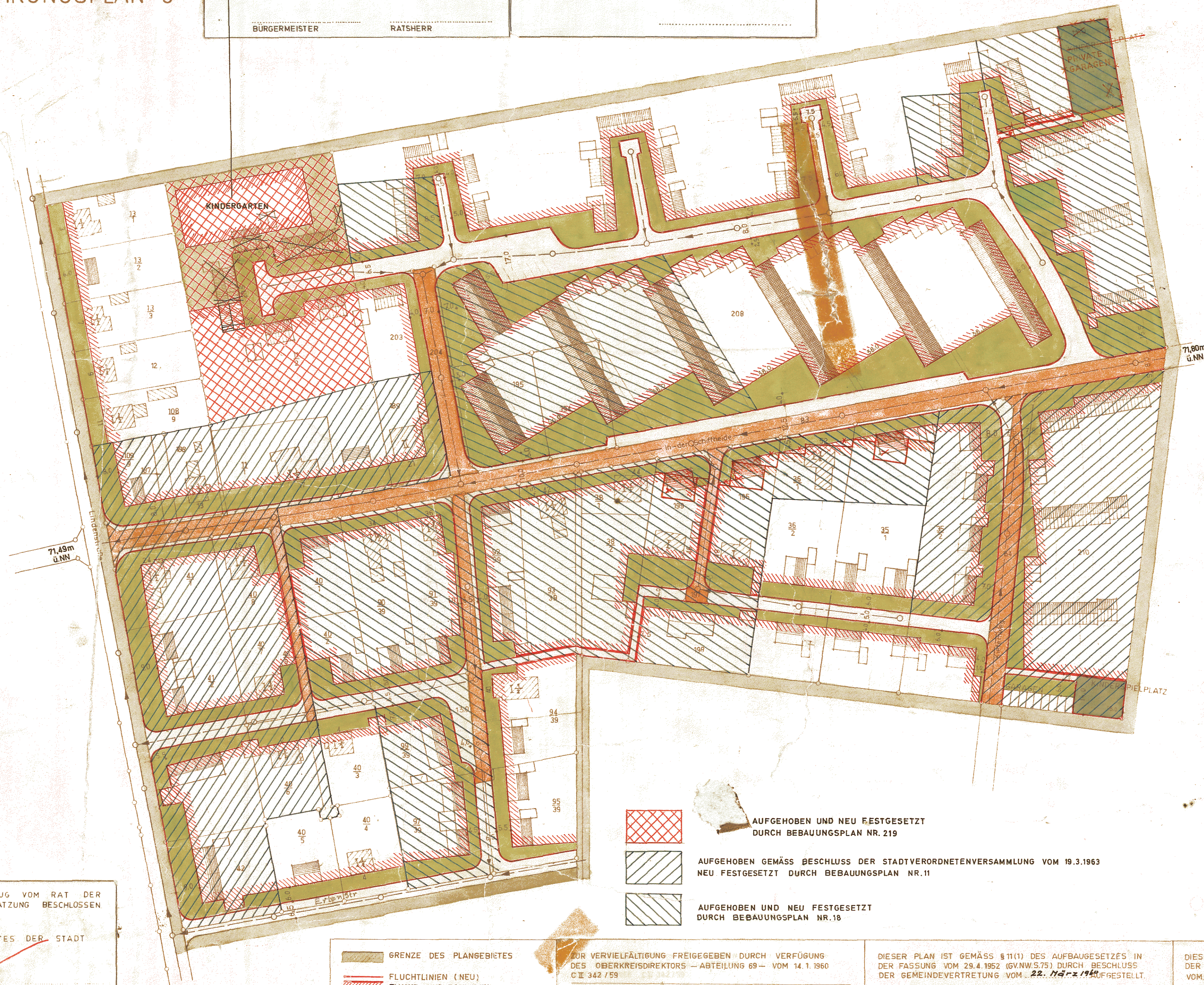
RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN  
DER STADTDIREKTOR

## 1 FLUCHTLINIEN ERSCHLIESSUNG

MASSTAB 1 : 1000

WEITERE PLÄNE

## 2 BAUZONEN BAUGESTALTUNG



AUFGEHOBEN UND NEU FESTGESETZT  
DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 219



AUFGEHOBEN GEMÄSS BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19.3.1963  
NEU FESTGESETZT DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 11



AUFGEHOBEN UND NEU FESTGESETZT  
DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 18

## I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

0m 25m 50m 75m 100m

ÄNDERUNG NACH §13 BBAUG VOM RAT DER  
STADT AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

RHEDA DEN  
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG  
VOM BIS ORTSÜBLICH  
BEKANNTGEMACHT WORDEN

RHEDA, DEN  
DER STADTDIREKTOR

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- FLUCHTLINIEN (NEU)
- FLUCHT- UND BAULINIEN
- BAULINIEN
- EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
- " GEPLANT
- ENTWÄSSERUNG VORHANDEN
- SCHACHTDECKEL
- ENTWÄSSERUNG GEPLANT
- (VORHANDEN)  
— OFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE  
(GEPLANT)
- PRIVATE VORGARTENFLÄCHE
- KINDERSPIELPLÄTZE

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG  
DES OBERKREISDIREKTORS - ABTEILUNG 69 - VOM 14.1.1960  
C II 342 / 59

PLANEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 60 -

WIEDENBRÜCK, DEN 17. II. 1960

IM AUFTRAGE Pöschel

DIPLOM - ARCHITEKT

ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-  
WÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG, UND DIE FESTLEGUNG DER  
STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 24. III. 1960

Kreisvermessungsamt

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BEZUGS-  
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNISS

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11(1) DES AUFBAUGESETZES IN  
DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.5.75) DURCH BESCHLUSS  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. März 1960

STADT RHEDA, DEN 24. März 1960

IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETE

GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952  
(GS.NW.5.454) IST MIT VEREINIGUNG VOM 20. Mai 1960  
BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN  
DES LEITPLANES ÜBEREINSTIMMT.

DETMOLD, DEN 20. Mai 1960

DER VERORDNETENPRÄSIDENT

Im Auftrage Eglau

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETE

DIESER PLAN HAT GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES IN  
DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.5.75) DURCH BESCHLUSS  
VOM 4. April 1960 BIS 4. Mai 1960 OFFENGELEGEN.

STADT RHEDA, DEN 5. Mai 1960

DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETE

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES IN  
DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.5.75) DURCH BESCHLUSS  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. Mai 1960 FÖRMLICH  
FESTGESTELLT.

STADT RHEDA, DEN 25. Mai 1960

IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETE